



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICHS

An den  
VSÖ – Verband der  
Sicherheitsunternehmen Österreichs  
Porzellangasse 37/17  
1090 Wien

**Bitte nicht ausfüllen:**

Prüfantrag – Nr.: .....

eingelangt am: .....

## TRVE 30-6-1

# Richtlinien für Sicherheitsanlagen

## Antragsformular

Ausgabe 8, Juni 2018

Beschluss Nr. 180618/20 AB der Technischen Kommission im VSÖ

- Erstantrag**
- Verlängerungsantrag**

## als VSÖ-anerkannte Errichterfirma für Sicherheitsanlagen

Herausgeber:

VSÖ - Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs

A-1090 Wien, Porzellangasse 37

Tel.: +43 (0)1 319 41 32

Mail: office@vsoe.at

Web: www.vsoe.at

UID-Nummer: ATU 16359107, ZVR-Zahl 245179358

Copyright © VSÖ 2018

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, sowie Aufnahme in andere Datenträger und gewerbsmäßiger Gebrauch nur mit Zustimmung des VSÖ gestattet.

## VSÖ-anerkannte Errichterfirmen

VSÖ-anerkannte Errichterfirmen für Sicherheitsanlagen sind Unternehmen, die Sicherheitsanlagen von höchster Qualität planen, errichten und instand halten.

Sie stellen sicher, dass bei der Errichtung von Sicherheitsanlagen neben den OVE-Richtlinien R 2, R 9 und R 10 auch die Richtlinien des VSÖ eingehalten werden.

Die Zertifizierung nach TRVE 30-6 bescheinigt den Errichterfirmen die erforderliche Kompetenz für die technische Ausführung der Sicherheitsanlagen sowie die Erfüllung der organisatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen der EN 16763.

## Verwendung der VSÖ-Vignette

Mit der aufgeklebten „VSÖ-Vignette“ auf dem Installationsattest wird der Nachweis erbracht, dass eine Sicherheitsanlage von einer VSÖ-anerkannten Errichterfirma den geltenden Richtlinien entsprechend geplant und gebaut wurde. Dies sind die OVE-Richtlinien R2, R9 oder R10 oder - für erhöhte Qualitätsansprüche - die VSÖ-Richtlinien TRVE 31-7G.

### Anwendung der VSÖ-Vignette für Einbruchmeldeanlagen nach OVE-Richtlinie R 2

Über die VSÖ-Webseite [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at) erhält der VSÖ-anerkannte Errichter nach Eingabe der anlagenspezifischen Daten eine Registriernummer und trägt diese auf dem vollständig ausgefüllten Installationsattest ein und klebt die VSÖ-Vignette auf.

Damit das Installationsattest gültig wird, sind die Unterschriften des Errichters, des Betreibers und im Bedarfsfall der Versicherung notwendig.

### Anwendung der VSÖ-Vignette für Einbruchmeldeanlagen nach VSÖ TRVE 31-7ALARM

Die Vorgangsweise ist gleich wie bei einer Einbruchmeldeanlage nach OVE-Richtlinie R 2. Zusätzlich kreuzt der Errichter auf der 1. Seite des Installationsattest das Kästchen „Ergänzungen nach TRVE 31-7 ALARM“ an.

### Bezug der VSÖ-Vignette

Die VSÖ-Vignette kann ausschließlich von VSÖ-anerkannten Errichterfirmen direkt beim VSÖ bestellt werden. Mit jeder VSÖ-Vignette wird auch ein Aufkleber „Nächste Wartung“ mitgeliefert, der direkt auf der Einbruchmelderzentrale aufgebracht wird und auf der das Datum der nächsten Wartung (Monat/Jahr) eindeutig zu kennzeichnen ist.



### Genderhinweis:

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## Wie ist dieser Antrag zu verwenden?

Bitte füllen Sie alle Felder aus und legen Sie die geforderten Unterlagen in Kopie bei.  
Alternativ können Sie den Antrag mit Unterlagen auch via E-Mail an **office@vsoe.at** senden.

Sollten Sie dazu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter 01–319 41 32 zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)

Hinweis: Je Betriebsstätte ist ein eigener Antrag auszufüllen.

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Antragsteller:</b>                                      |                       |
| <b>Adresse Betriebsstätte:</b>                             |                       |
|  |                       |
|  |                       |
| <b>Adressen Stützpunkte:</b>                               | siehe <b>Anlage 1</b> |
|  |                       |
| <b>Hauptverantwortliche Fachkraft:</b>                     |                       |
| <b>Zusätzliche Fachkraft:</b>                              |                       |
| oder   |                       |
| <b>Stellvertreter der Hauptverantwortlichen Fachkraft:</b> |                       |

| <b>Es sind folgende Unterlagen beizulegen:</b>  | <b>liegt bei:</b>        |
|---|--------------------------|
| Firmenbuchauszug des Antragstellers, sofern die verpflichtende Eintragung notwendig ist   | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis als Sicherheitsanlagenerrichter aus dem Gewerberegister  | <input type="checkbox"/> |
| Bonitätsnachweis durch Unbedenklichkeitsbescheinigung, nicht älter als 3 Monate, des zuständigen Finanzamtes  | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis der Bonität durch Unbedenklichkeitsbescheinigung, nicht älter als 3 Monate, des zuständigen Sozialversicherungsträgers   | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis der Bonität durch Unbedenklichkeitsbescheinigung, nicht älter als 3 Monate, durch Bankauskunft der Hausbank  | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis der durchgeführten Zuverlässigkeitsüberprüfungen für die hauptverantwortliche Fachkraft / für ihren Stellvertreter und für alle mit der Errichtung von Sicherheitsanlagen beschäftigten Mitarbeiter nach GewO §106 (nicht älter als 3 Monate).   | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis für die hauptverantwortliche Fachkraft und mindestens eine weitere benannte Fachkraft (zusätzliche Fachkraft oder stellvertretende hauptverantwortliche Fachkraft), dass sie der Errichterfirma mit mind. 20 Stunden zur Verfügung stehen (z.B. durch auszugsweise Kopie des Arbeitsvertrags oder schriftliche Bestätigung). | <input type="checkbox"/> |

| Folgende Unterlagen sind beizulegen:  | liegt bei:               |
|---|--------------------------|
| <p>Detaillierte Schulungsnachweise für die Planung und Projektierung von Sicherheitsanlagen für die hauptverantwortliche Fachkraft und – falls vorhanden – ihren Stellvertreter.</p> <p>Bei Verlängerungsantrag nur erforderlich, wenn sich Änderungen im Regelwerk, Produktportfolio oder bei den Personen ergeben haben.</p>  | <input type="checkbox"/> |
| <p>Detaillierter Schulungsplan für alle der mit der Errichtung befassten Mitarbeiter über die gültigen VSÖ TRVE-Richtlinien und OVE-Richtlinien R2; R9 und R10 sowie Schulungen zum Produktportfolio.</p> <p>Bei Verlängerungsantrag: Nachweis der Nachschulung, sofern Änderungen bei den relevanten Regelwerken OVE-Richtlinien R2; R9 und R10 oder technische Änderungen im Portfolio eingetreten sind bzw. Schulungsnachweis für neue Mitarbeiter.</p>  | <input type="checkbox"/> |
| <p>Nachweis über die Qualifikation der hauptverantwortlichen Fachkraft (ggf. auch Stellvertreter) und einer weiteren, technisch ausgebildeten Person (siehe Abschnitte 5.1.2 bis 5.1.4 der TRVE 30-6)</p> <p>Bei Verlängerungsantrag nur erforderlich, wenn sich Änderungen bei den Personen ergeben haben.</p>   | <input type="checkbox"/> |
| <p>Muster des Instandhaltungsvertrags für Sicherheitsanlagen mit Auflistung der Leistungen gemäß OVE-Richtlinien R2, R9 oder R10.</p>   | <input type="checkbox"/> |
| <p>Nachweis über eine abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2 Millionen EUR pro Schadensfall zur Deckung von Personenschäden und 1 Million EUR pro Schadensfall zur Deckung von Sachschäden.</p>  | <input type="checkbox"/> |
| <p>Nachweis über ein gültiges, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System) nach der geltenden EN ISO 9001:2xxx für die Betriebsstätte</p> <p>oder</p> <p>ein Qualitätsmanagementsystem mit folgendem Mindestumfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organigramm mit Verantwortlichkeiten</li> <li>- Dokumentation der Auftrags-, Montage- und Serviceprozesse inkl. Bereitschaftsdienst</li> <li>- Lenkung der Dokumente und Aufzeichnungen</li> <li>- Prozess über die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach GewO 1994 § 106 (siehe Abschnitt 13)</li> <li>- Mitarbeiterzugriff auf alle relevanten Richtlinien und Normen in der letztgültigen Fassung, z.B. OVE-Richtlinien R 2, R 9 und R 10 sowie der VSÖ TRVE 31-7-x</li> <li>- Prozesse, wie die Beschäftigten und jeder Unterauftragnehmer in die regionalen und baustellenbezogenen Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen eingewiesen werden</li> <li>- Dokumentierte Prozesse des Dienstleisters, um die Qualität der unterbeauftragten Dienstleistung zu überwachen und zu steuern</li> </ul> <p>Eine Unterbeauftragung von Dienstleistungen im Rahmen der EN 16763 entbindet den Dienstleister gegenüber dem Auftraggeber nicht von seiner Verantwortung für die ausgeführten Leistungen.</p> | <input type="checkbox"/> |

### Vorbereitung für die Abnahme

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Bei der Abnahme ist der Nachweis eines jederzeit erreichbaren Bereitschaftsdienstes (Störanahmestelle) zu erbringen.  | <input type="checkbox"/> |
| Bei der Abnahme ist die Vorratshaltung eines entsprechenden Ersatzteillagers inkl. einer entsprechenden Reparatur- und Instandhaltungsausrüstung vorzuweisen. | <input type="checkbox"/> |

## Erstantrag: Einreichung von Sicherheitsanlagen

Die antragstellende Errichterfirma muss zur Erlangung einer VSÖ-Anerkennung **drei** innerhalb der letzten 24 Monate errichtete Sicherheitsanlagen (EMA, CCTV oder Zutritt) zur Begutachtung und Überprüfung beim VSÖ einreichen. Mindestens 2 davon müssen Einbruchmeldeanlagen sein. Für jede eingereichte Anlage ist eine Kopie des vollständig ausgefüllten Installationsattestes beizulegen.

AUSNAHME: Alarmanlagenerrichter, welche überwiegend CCTV oder Zutrittskontrollanlagen errichten, können auch **drei** CCTV- oder Zutrittskontrollanlagen einreichen.

Die drei eingereichten Sicherheitsanlagen müssen die zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Normen und Richtlinien erfüllen.

Bei Einreichung von EMA gilt:

- Errichtung entsprechend der Risikoklasse GS-N oder höher
- Errichtung ausschließlich mit zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme vom VSÖ gelisteten Produkten

Bei Einreichung von CCTV-Überwachungsanlagen gilt:

- Es können nur gewerblich genutzte Sicherheitsanlagen mit mindestens 2 Kameras und 3 Szenarien eingereicht werden.

Bei Einreichung von Zutrittskontrollanlagen gilt:

- Errichtung von mindestens 3 Zutrittspunkten entsprechend der Risikoklasse GS-N oder höher

3 Sicherheitsanlagen eingereicht

## Verlängerungsantrag: Einreichung von Sicherheitsanlagen

Die antragstellende Errichterfirma muss zur Erlangung einer VSÖ-Anerkennung **vier** innerhalb der letzten 48 Monate errichtete Sicherheitsanlagen (EMA, CCTV oder Zutritt) zur Begutachtung und Überprüfung beim VSÖ einreichen. Mindestens 2 davon müssen Einbruchmeldeanlagen sein. Für jede eingereichte Sicherheitsanlage ist eine Kopie des vollständig ausgefüllten Installationsattestes beizulegen.

AUSNAHME: Alarmanlagenerrichter, welche überwiegend CCTV- oder Zutrittskontrollanlagen errichten, können auch **vier** CCTV- oder Zutrittskontrollanlagen einreichen.

Die **vier** eingereichten Sicherheitsanlagen müssen die zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Normen und Richtlinien erfüllen.

Bei Einreichung von EMA gilt:

- Errichtung entsprechend der Risikoklasse GS-N oder höher
- Errichtung ausschließlich mit zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme vom VSÖ gelisteten Produkten

Bei Einreichung von CCTV-Überwachungsanlagen gilt:

- Es können nur gewerblich genutzte Sicherheitsanlagen mit mindestens 2 Kameras und 3 Szenarien eingereicht werden.

Bei Einreichung von Zutrittskontrollanlagen gilt:

- Errichtung von mindestens 3 Zutrittspunkten entsprechend der Risikoklasse GS-N oder höher

4 Sicherheitsanlagen eingereicht

### Eingereichte Sicherheitsanlagen:

|  |  |
|--|--|
| Anlagenbetreiber<br>Sicherheitsanlage 1: |  |
| Objekt Adresse:                          |  |
| I-Attest Nummer:                         |  |
| Risikoklasse/Szenarien:                  |  |
|  |  |
|  |  |
| Anlagenbetreiber<br>Sicherheitsanlage 2: |  |
| Objekt Adresse:                          |  |
| I-Attest Nummer:                         |  |
| Risikoklasse/Szenarien:                  |  |
|  |  |
|  |  |
| Anlagenbetreiber<br>Sicherheitsanlage 3: |  |
| Objekt Adresse:                          |  |
| I-Attest Nummer:                         |  |
| Risikoklasse/Szenarien:                  |  |
|  |  |
|  |  |
| Anlagenbetreiber<br>Sicherheitsanlage 4: |  |
| Objekt Adresse:                          |  |
| I-Attest Nummer:                         |  |
| Risikoklasse/Szenarien:                  |  |
|  |  |
|  |  |

## Anlage 1: Adressen der Stützpunkte

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 1</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 2</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 3</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 4</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 5</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 6</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 7</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |



**Anlage 1: Adressen der Stützpunkte**

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 8</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
| <b>Adresse Stützpunkt Nr.: 9</b> |  |
|                                  |  |
|                                  |  |
|                                  |  |

Die Prüfung des Antrages und der eingereichten Unterlagen darf zu keinen Beanstandungen führen. Sofern vom Antragsteller bewusst falsche Angaben gemacht werden, wird die Bearbeitung des Antrages kostenpflichtig abgebrochen (siehe auch Abschnitt 5.2.1 und 5.3 der TRVE 30-6).

Der Antragsteller anerkennt die VSÖ-Richtlinie TRVE 30-6 und verpflichtet sich, diese vollinhaltlich einzuhalten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, bei allen Sicherheitsanlagen die jeweils gültigen VSÖ TRVE 31-7-x / OVE-Richtlinien R2, R9, R10 und die Erfordernisse der jeweiligen Risikoklassen einzuhalten.

..... / .....  
 Ort / Datum

.....  
 Firmenmäßige Zeichnung

## Hinweise für den Antragsteller

**Für die Erst- bzw. Verlängerungsprüfung oben genannter Sicherheitsanlagen sind folgende Unterlagen und Gerätschaften vorzubereiten bzw. beizustellen:**

- Pläne und Dokumentation der Sicherheitsanlagen
- Instandhaltungsverträge
- Vollständig ausgefüllte Installationsatteste laut der zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden OVE-Richtlinien R2, R9, R10
- Geeignetes Messgerät für die Messung der Stromaufnahme

**Bei der Erst- bzw. Verlängerungsprüfung oben genannter Sicherheitsanlagen werden folgende Punkte geprüft und abgenommen:**

| Prüfgegenstand<br>EMA  | Beschreibung/Checkliste je eingereichter Sicherheitsanlage  |
|--|---|
| Installationsattest  | Die Ausführung der Sicherheitsanlage in den geschützten Bereichen entspricht den im Installationsattest genannten Risikoklassen   |
| Installation   | Stichprobenartige Überprüfung der Installation (feste Installation innerhalb des Sicherungsbereiches)   |
| Zentralenstandort  | Befindet sich die Zentrale im Sicherungsbereich und/oder im Überwachungsbereich eines Bewegungsmelders entsprechend der Risikoklasse?   |
| Energieversorgung  | <input type="checkbox"/> eigener Stromkreis<br><input type="checkbox"/> mit eigenem FI<br><input type="checkbox"/> mit eigenem S-FI<br><input type="checkbox"/> ohne eigenem FI<br><input type="checkbox"/> anlagenfremde Verbraucher |
| Notstromversorgung<br>(bei abgeschalteter<br>Netzversorgung im<br>Unscharfzustand) | I: Ruhestrom: $\underline{\quad}$ mA<br>t: Überbrückungsdauer: $\underline{\quad}$ h<br>Q: Batteriekapazität: $\underline{\quad}$ Ah<br>( $Q = I \times t / 0,8$ )  |
| Sabotagerück-<br>stellung  | Rückstellbarkeit der Sabotagemeldungen:<br><input type="checkbox"/> durch Betreiber bis GS-N<br><input type="checkbox"/> nur durch Errichter ab GS-H  |
| Überwachungs-<br>maßnahmen nach<br>(Mehrfachauswahl<br>möglich):                   | <input type="checkbox"/> PS<br><input type="checkbox"/> GS-N<br><input type="checkbox"/> GS-H<br><input type="checkbox"/> WS<br><input type="checkbox"/> HS   |

| Prüfgegenstand<br>VIDEO  | Beschreibung/Checkliste je eingereichter Sicherheitsanlage   |
|--|--|
| Installationsattest  | Die Ausführung der Sicherheitsanlage in den geschützten Bereichen entspricht den im Installationsattest genannten Risikoklassen  |
| Installation   | Stichprobenartige Überprüfung der Installation (feste Installation innerhalb des Sicherungsbereiches)  |
| Zentralenstandort  | Befindet sich die Zentrale im Sicherungsbereich und/oder im Überwachungsbereich?   |
| Energieversorgung  | <input type="checkbox"/> eigener Stromkreis<br><input type="checkbox"/> mit eigenem FI<br><input type="checkbox"/> mit eigenem S-FI<br><input type="checkbox"/> ohne eigenem FI<br><input type="checkbox"/> anlagenfremde Verbraucher  |
| Notstromversorgung<br>(wenn vorhanden)                           | I: Ruhestrom: $i_{\text{R}}$ <b>mA</b><br>t: Überbrückungsdauer: $t_{\text{Ü}}$ <b>h</b><br>Q: Batteriekapazität: $Q_{\text{B}}$ <b>Ah</b><br>(Q = I x t / 0,8)  |
| Überwachungs-<br>maßnahmen nach<br>(Mehrfachauswahl<br>möglich): | <input type="checkbox"/> Szenario Überfall<br><input type="checkbox"/> Szenario Diebstahl<br><input type="checkbox"/> Szenario Einbruch<br><input type="checkbox"/> Szenario Vandalismus<br><input type="checkbox"/> Szenario Sabotage |

| Prüfgegenstand<br>ZUTRITT  | Beschreibung/Checkliste je eingereichter Sicherheitsanlage  |
|--|---|
| Installationsattest  | Die Ausführung der Sicherheitsanlage in den geschützten Bereichen entspricht den im Installationsattest genannten Risikoklassen   |
| Installation   | Stichprobenartige Überprüfung der Installation (feste Installation innerhalb des Sicherungsbereiches)   |
| Zentralenstandort  | Befindet sich die Zentrale im Sicherungsbereich und/oder im Überwachungsbereich?  |
| Energieversorgung  | <input type="checkbox"/> eigener Stromkreis<br><input type="checkbox"/> mit eigenem FI<br><input type="checkbox"/> mit eigenem S-FI<br><input type="checkbox"/> ohne eigenem FI<br><input type="checkbox"/> anlagenfremde Verbraucher |
| Notstromversorgung<br>(wenn vorhanden)                           | I: Ruhestrom: <u>   </u> <b>mA</b><br>t: Überbrückungsdauer: <u>   </u> <b>h</b><br>Q: Batteriekapazität: <u>   </u> <b>Ah</b><br>(Q = I x t / 0,8 )  |
| Überwachungs-<br>maßnahmen nach<br>(Mehrfachauswahl<br>möglich): | <input type="checkbox"/> PS<br><input type="checkbox"/> GS-N<br><input type="checkbox"/> GS-H<br><input type="checkbox"/> WS<br><input type="checkbox"/> HS   |